

Ausschreibung des 71. Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart 2026

Ziel des Wettbewerbs ist es, Komponist*innen zu fördern und ihnen und der zeitgenössischen Musik den Weg in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu ebnen. Als allgemeiner Förderpreis bezieht sich der Kompositionspreis offen auf eine aktuelle und innovative künstlerische Musikpraxis in ihrer Breite.

Der Kompositionspreis ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert und kann in bis zu drei Teilen vergeben werden.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Komponist*innen mit Wohnsitz in Deutschland.

Komponist*innen, die den Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart bereits erhalten haben, können sich nicht erneut bewerben.

2. Vorgaben für die kompositorischen Arbeiten

- Die kompositorischen Arbeiten werden der Jury zusammen mit dem Bewerbungsvordruck vorgelegt.
- Ausgeschlossen sind Werke, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgezeichnet wurden.
- Beschränkungen für Besetzungen bestehen grundsätzlich nicht. Auch kompositorische Arbeiten für multimediale und elektronische Realisationen können eingereicht werden.
- Die Arbeiten sollen in den letzten fünf Jahren entstanden sein.
- Die Aufführungsdauer muss zwischen 10 und 30 Minuten betragen.

3. Einzureichende Unterlagen

- Maximal zwei kompositorische Arbeiten einreichbar in verschiedenen medialen Formen (z. B. PDF-Datei der Partitur, Notation oder Dokumentation, Audio- und/oder Videoaufnahme). Wenn Sie eine Partitur einreichen, können Sie zusätzlich Audio- oder Videoaufnahmen zur Verfügung stellen.
- Ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsvordruck mit Angaben zu Lebenslauf, erhaltenen Preisen und zum Werkverzeichnis.
Hinweis: Bitte nutzen Sie den kostenlosen *Adobe Acrobat Reader* zum Bearbeiten des Dokuments, damit Ihre Eingaben bearbeitet werden können.
- **Bewerbungsvordruck unter stuttgart.de/kompositionspreis**
- **Bewerbungsvordruck per E-Mail senden an kompositionspreis@stuttgart.de**
- Bitte im Bewerbungsvordruck Links zu Filehosting-Plattformen (z. B. Google Drive, Dropbox usw.) und/oder Musik- oder Videoportalen (z. B. Soundcloud, Bandcamp, Youtube usw.) einfügen.
Hinweis: Die Arbeiten werden der Jury als Links zur Verfügung gestellt und müssen bis mindestens 28. Februar 2026 abrufbar sein!
- Auf dem Postweg sollen NUR Partituren eingesandt werden, für die die Papierform wesentlich ist (an: Kulturrat der Landeshauptstadt Stuttgart, 70161 Stuttgart).

4. Einsendeschluss: 30.11.2025 – **ACHTUNG: GEÄNDERTE EINREICHFRIST!**

- Die Bewerbung muss bis spätestens **30. November 2025** beim Kulturrat der Landeshauptstadt Stuttgart eingegangen sein. (Für postalische Einsendungen gilt dabei noch der Tag des Poststempels, sofern dieser lesbar ist.) Verspätet eingegangene Bewerbungen werden **nicht** berücksichtigt.
- Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Unterlagen auf dem Postweg wird nicht übernommen. Es wird empfohlen, die Werke gut verpackt und ausreichend versichert einzusenden.

5. Jury und Auswahlverfahren

Über die Preisverleihung entscheidet eine für diesen Zweck gebildete und vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart berufene Jury, die nichtöffentlich berät. Die Jury kann von der Vergabe des Preises absehen.

Die Bewerber*innen unterwerfen sich dem Urteil der Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preisverleihung

Bei Prämierung der Kompositionen ermöglicht die Landeshauptstadt Stuttgart eine Aufführung im Rahmen der Preisverleihung. Bei prämierten Kompositionen, die bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Jurysitzung noch nicht uraufgeführt worden sind, soll die Uraufführung bis zur Preisverleihung ausgesetzt werden.